

WIEDEREINSTIEGS- MONITORING

FÜR DAS BUNDESLAND SALZBURG
2006 BIS 2018



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN
ZUM WIEDEREINSTIEG



Väterkarenz erleichtert Frauen den beruflichen Wiedereinstieg

„Nur ein bisschen Väterkarenz bringt's nicht“ – das zeigt unser aktuelles Wiedereinstiegs-Monitoring ganz klar. Je länger die Väterkarenz dauert, desto größer ist der Einfluss auf eine positive Jobwiederkehr der Frauen: Geht der Partner mehr als 6 Monate in Karenz, dann sind 76 Prozent der Frauen zum 2. Geburtstag des Kindes wieder in ihren Beruf zurückgekehrt.

Leider sind Väterkarenzen von mehr als einem halben Jahr in Salzburg eine Seltenheit – lediglich 0,8 Prozent der Väter fallen in diese Gruppe. Bei einer Beteiligung zwischen 3 und 6 Monaten sind es sogar nur 0,7 Prozent. Und: Bei 6,9 Prozent der Paare bezieht der Vater zwar Kinderbetreuungsgeld, unterbricht die Erwerbstätigkeit aber nicht. Dieser Monitor zeigt klar, dass die Kinderauszeit nach wie vor Frauensache ist: Bei 83,9 Prozent der Paare ist die Mutter alleinige Bezieherin des Kinderbetreuungsgeldes.

Um Frauen den Wiedereinstieg zu erleichtern, muss an unterschiedlichen Stellschrauben gedreht werden: Ohne eine gute Betreuungsinfrastruktur kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht gelingen. Außerdem gehört der Familienzeitbonus (Papa-Monat) erhöht, damit die finanzielle Absicherung gewährleistet ist.

Aber auch ein gesellschaftliches Umdenken ist notwendig: Allzu oft werden Männer, die längere Zeit in Karenz gehen, als Hausmänner belächelt. Außerdem ist die Arbeitswelt noch immer schlicht und einfach familienunfreundlich. Wenn Väter in Karenz oder Teilzeit gehen wollen, darf das beruflich keine Nachteile haben. Das von AK und ÖGB vorgeschlagene Familienarbeitszeitmodell könnte aufgrund des finanziellen Anreizes viele Eltern zum Umdenken bewegen. Beide Eltern würden davon profitieren: Väter hätten mehr Zeit für ihre Kinder und Mütter würden mehr verdienen.

Mag.^a Cornelia Schmidjell
AK-Direktorin

Peter Eder
AK-Präsident
ÖGB-Landesvorsitzender

www.ak-salzburg.at



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



WIEDEREINSTIEGS- MONITORING

FÜR DAS BUNDESLAND SALZBURG
2006 BIS 2018
ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN
ZUM WIEDEREINSTIEG

Autorin:
Mag.^a Ines Grössenberger
Salzburg, 2022

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	5
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	6
Ergebnisse im Überblick	7
1 Einleitung	9
Datenbasis	9
2 Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld (KBG)	10
Männeranteil	10
3 Partnerschaftliche Teilung	12
4 Kinderbetreuungsgeld-Konto (KBG) und Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (EaKB)	14
5 Wiedereinstieg	17
Einfluss der partnerschaftlichen Teilung auf den Wiedereinstieg	18
6 Wechsel des Unternehmens bei Wiedereinstieg	21
7 Erwerbsintegration – vor und nach der Kinderauszeit	23
8 Einkommensniveau vor und nach der Kinderauszeit	26
9 Alleinerzieherinnen	28
10 Schlussfolgerungen	30
11 Forderungen	32
Quellen	34
Anhang	34

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Anteil zuvor überwiegend beschäftigter Männer mit Kinderbetreuungsgeld-Bezug im Bundesländervergleich, in Prozent, 2018.	10
Abbildung 2: Anteil zuvor überwiegend beschäftigter Männer mit Kinderbetreuungsgeld-Bezug, mit/ohne Unterbrechung und Dauer, in Prozent, 2006-2018.	11
Abbildung 3: Überblick überwiegend beschäftigte Frauen in Kinderauszeit nach Typisierung partnerschaftlicher Teilung, 2017	12
Abbildung 4: Durchschn. Unterbrechungsdauer zuvor überwiegend beschäftigter Männer, in Tagen, 2006 bis 2016	13
Abbildung 5: Überblick überwiegend beschäftigter Personen in Kinderauszeit nach Bezugsart, 2018	14
Abbildung 6: Frauen in Kinderauszeit, Teilung mit Partner mit Erwerbsunterbrechung, nach Urbanitätsgrad, in Prozent, 2014 bis 2017	16
Abbildung 7: Wiedereinstiegsquoten zuvor überwiegend beschäftigter Frauen, in Prozent, Vergleich 2006, 2011, 2016	18
Abbildung 8: Wiedereinstiegsquoten zuvor überwiegend beschäftigter Frauen nach partnerschaftlicher Teilung, Stichtag 2. Geburtstag, in Prozent, 2016	19
Abbildung 9: Rückkehr in Unternehmen bei Wiedereinstieg überwiegend Beschäftigter, nach Geschlecht, in Prozent, 2014	21
Abbildung 10: Beschäftigungsentwicklung im Nachbeobachtungszeitraum zuvor überwiegend Beschäftigter gegenüber dem Jahr vor der Auszeit nach Geschlecht, in Prozent, 2014	23
Abbildung 11: Beschäftigungsentwicklung vor und nach der Kinderauszeit überwiegend Beschäftigter, in Prozent, nach Geschlecht, 2014	24
Abbildung 12: Beschäftigungsentwicklung überwiegend Beschäftigter im 5. Jahr, nach Geschlecht, in Prozent, 2006 bis 2014	25
Abbildung 13: Monatseinkommen (brutto) zuvor überwiegend Beschäftigter vor und nach der Karenz, nach Geschlecht, in Prozent, 2014	26
Abbildung 14: Wiedereinstiegsquoten von überwiegend beschäftigten Alleinerzieherinnen und Frauen mit Partner zum 12./24./36. Monat des Kindes, in Prozent, 2016	27

Ergebnisse im Überblick

In 8 von 10 Partnerschaften nehmen Väter keine Kinderauszeit

Nach wie vor ist Kinderbetreuung Frauensache. Bei 83,9 Prozent der Paare ist die Mutter alleinige Bezieherin des Kinderbetreuungsgeldes.

Unterbrechungsdauer der Väter sinkt immer weiter

Bei 6,9 Prozent der Paare bezieht der Vater zwar Kinderbetreuungsgeld, unterbricht seine Erwerbstätigkeit aber nicht. Knapp jeder 10. Vater unterbricht seine Erwerbstätigkeit, aber nur 0,8 Prozent gehen länger als 6 Monate in Karenz. Eine Kinderauszeit von 3 bis 6 Monate nehmen nur 0,7 Prozent, 8 Prozent unterbrechen weniger als 3 Monate.

Partnerschaftliche Teilung als „Booster“ für den Wiedereinstieg von Frauen

Je länger sich der Partner an der Kinderbetreuung beteiligt, desto früher gelingt der Wiedereinstieg der Frauen. Beteiligt sich der Partner nicht, sind nur 59,9 Prozent der Frauen zum 2. Geburtstag des Kindes wieder erwerbstätig. Besonders hilfreich für den Wiedereinstieg sind längere Erwerbsunterbrechungen des Partners: 76 Prozent der Frauen, deren Partner eine Auszeit von über 6 Monaten nehmen, sind zum 2. Geburtstag des Kindes wieder eingestiegen, zum 1. Geburtstag sind es bereits 68 Prozent.

Männerbeteiligung in Salzburg liegt im Mittelfeld

Im Bundesländervergleich liegt das Bundesland Salzburg mit 18 Prozent im Mittelfeld. Eine überdurchschnittlich hohe Männerbeteiligung weist mit 27 Prozent Wien, die geringste das Burgenland auf (12 Prozent). In Salzburg stieg die Männerbeteiligung zwischen 2006 und 2018 um rund 12 Prozentpunkte. Trotz steigender Männerbeteiligung liegt Salzburg nach wie vor unter dem Österreichschnitt von 20 Prozent (2018).

Kinderbetreuungsgeld-Konto nur wenig Gleichstellungswirkung

Mit Einführung des KBG-Kontos (1. März 2017) stieg auch die Bedeutung der einkommensabhängigen Variante, welche neben dem Konto erhalten blieb. Nahmen vor 2017 37,9 Prozent der Salzburgerinnen und Salzburger das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld in Anspruch, waren es 2018 bereits 53,8 Prozent. Das Konto beanspruchten 2018 42,7 Prozent. Nach wie vor, auch nach Einführung des flexibleren Kontos, werden längere Varianten über 26 Monate bevorzugt, während kurze Varianten bis 12 bzw. 16 Monate nur selten in Anspruch genommen werden.

Erwerbsintegration – unterschiedliche Auswirkungen für Frauen und Männer

Im 1. Jahr nach Eintritt in die Kinderauszeit weisen Frauen 88,9 Prozent weniger Beschäftigungstage auf als davor – bei Männern sind es nur 24,3 Prozent weniger. Auch im 5. Jahr nach Eintritt in die Kinderauszeit haben Frauen noch immer 21,9 Prozent weniger Beschäftigungstage. Bei Männern hingegen zeigt sich eine nur sehr kurzfristige Auswirkung, bereits im 2. Jahr sind nur 9,3 Prozent weniger Beschäftigungstage zu verzeichnen – Tendenz weiter sinkend.

Starke Einkommenseinbußen für Frauen

Vor der Kinderauszeit verdienen 45,4 Prozent der Frauen unter 2.000 Euro brutto. Während somit jede 2. Frau weniger als 2.000 Euro verdient, ist es bei Männern nur jeder 5. Im 3. Jahr nach Beginn der Kinderauszeit verdienen 80,1 Prozent der berufstätigen Frauen unter 2.000 Euro brutto. Im 5. Jahr verdienen 74,8 Prozent der Frauen unter 2.000 Euro – das Ausgangsniveau kann allerdings bei weitem nicht mehr erreicht werden. Bei Männern hingegen beeinflusst die Familiengründung die Einkommensentwicklung tendenziell positiv. Während vor der Kinderauszeit 21 Prozent der Männer unter 2.000 Euro brutto verdienen, sind es nach 5 Jahren nur mehr 14,5 Prozent.

Partnerschaftsbonus zeigt kaum Wirkung

Der 2017 eingeführte Partnerschaftsbonus, der bei einer annähernd gleichen Aufteilung (40:60/60:40) des Kinderbetreuungsgeldbezugs einen finanziellen Bonus vorsieht und als Anreiz für mehr Väterbeteiligung eingeführt wurde, verfehlt sein Ziel. Im Jahr 2017 haben nur 5,1 Prozent der Paare eine annähernd gleiche Aufteilung geschafft und damit Anrecht auf den Partnerschaftsbonus erworben.

1. Einleitung

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Ergebnisse der 5. Fassung des Wiedereinstiegs-Monitorings für das Bundesland Salzburg dargestellt. Der Fokus der Erhebung und Analyse richtet sich auf Erwerbsverläufe und -entwicklungen von Salzburgerinnen und Salzburgern rund um die Elternkarenz bzw. Kinderauszeit. Durch die Längsschnittbetrachtung des Beobachtungszeitraums 2006 bis 2018 lassen sich Veränderungen und Trendverschiebungen bei unterschiedlichen Aspekten rund um Elternschaft, Karenz und Wiedereinstieg bei Personen in bzw. mit Kinderauszeit identifizieren.

Datenbasis

Das AK-Wiedereinstiegsmonitoring wurde von L&R Sozialforschung gemeinsam mit der AK Wien im Jahr 2013 entwickelt. Es handelt sich um eine Vollerhebung für ganz Österreich (und die Bundesländer). Als Datengrundlage dienen Versicherungsdaten und Einkommensinformationen des Hauptverbandes der Sozialversicherung sowie Daten der Krankenkassen zum Bezug von Kinderbetreuungsgeld, Daten des Sozialministeriums und des AMS zum Wohnort, zu Versorgungspflichten, Arbeitslosigkeit, Förderangeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Ausbildungsinformationen.

Österreichweit umfasst diese Erhebung alle Personen mit Kinderbetreuungsgeld-Bezug zwischen 2006 und 2018, das sind 644.751 Frauen und 116.146 Männer (ausgenommen sind Selbstständige und Beamte). In den Beobachtungszeitraum (2006-2018) fallen unterschiedliche gesetzliche Änderungen, deren Auswirkungen auf die Bezugsdauer und den Wiedereinstieg beobachtet werden können. Hierzu gehören z.B. die Einführung der kürzeren Bezugsmodelle (20+4 und 15+3 im Jahr 2008) sowie die Einführung der Modelle 12+2 und des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2010. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Fassungen konnten nun bereits Neuerungen des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) für Geburten ab dem 1. März 2017 (Einführung des Kinderbetreuungsgeld-Kontos, Partnerschaftsbonus sowie Familienzeitbonus) berücksichtigt werden. Für das **Bundesland Salzburg** wurden zwischen 2006 und 2018 insgesamt 69.717 Personen in Elternkarenz erfasst, davon 62.661 Frauen und 7.056 Männer (10,1 Prozent).

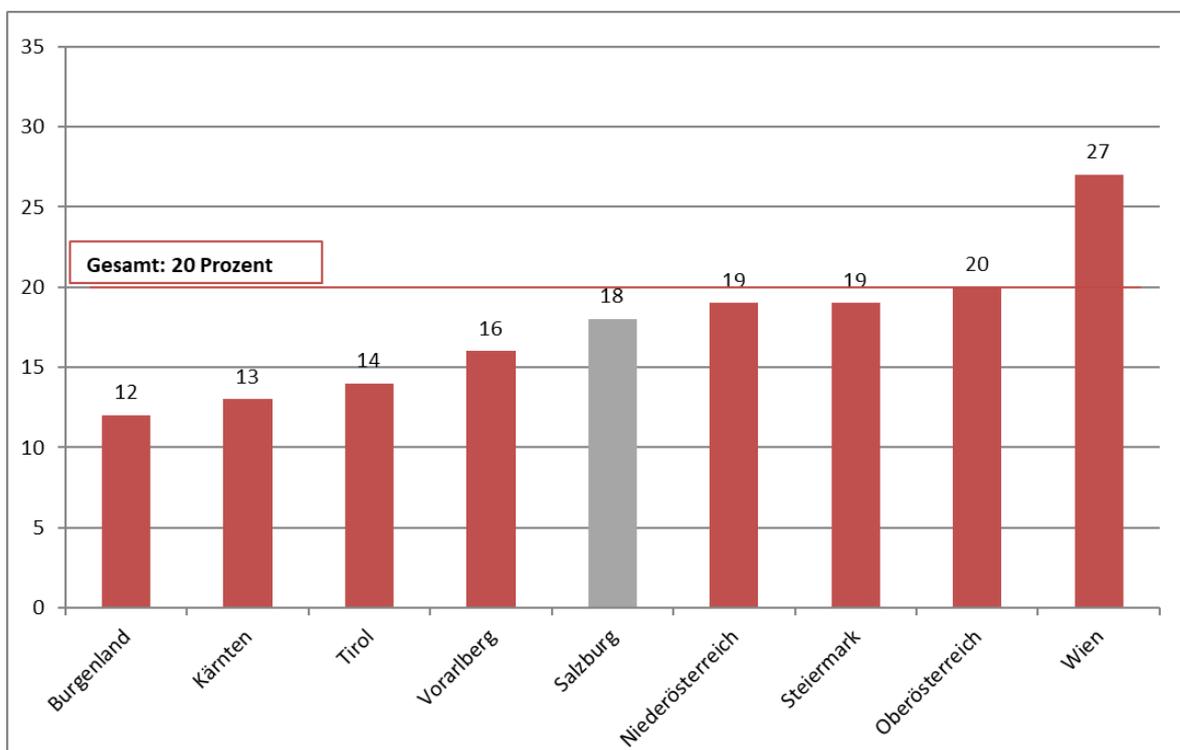
2. Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld (KBG)

Ein erster Blick auf die Daten zeigt, dass die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld nach wie vor hauptsächlich Frauensache ist – auch wenn der Anteil der Männer, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. sich an der Kinderbetreuung beteiligen, über die letzten 10 Jahre kontinuierlich gestiegen ist.

Männeranteil

Im Bundesländervergleich liegt das Bundesland Salzburg mit 18 Prozent im Mittelfeld. Einen überdurchschnittlich hohen Männeranteil an der Kinderauszeit weist Wien mit 27 Prozent auf, den geringsten das Burgenland mit 12 Prozent. In Salzburg stieg der Anteil zwischen 2006 und 2018 um rund 10 Prozentpunkte. Trotz steigender Männerbeteiligung liegt Salzburg nach wie vor unter dem Österreichschnitt von 20 Prozent (2018).

Abbildung 1: Anteil zuvor überwiegend beschäftigter Männer mit Kinderbetreuungsgeld-Bezug im Bundesländervergleich, in Prozent, 2018

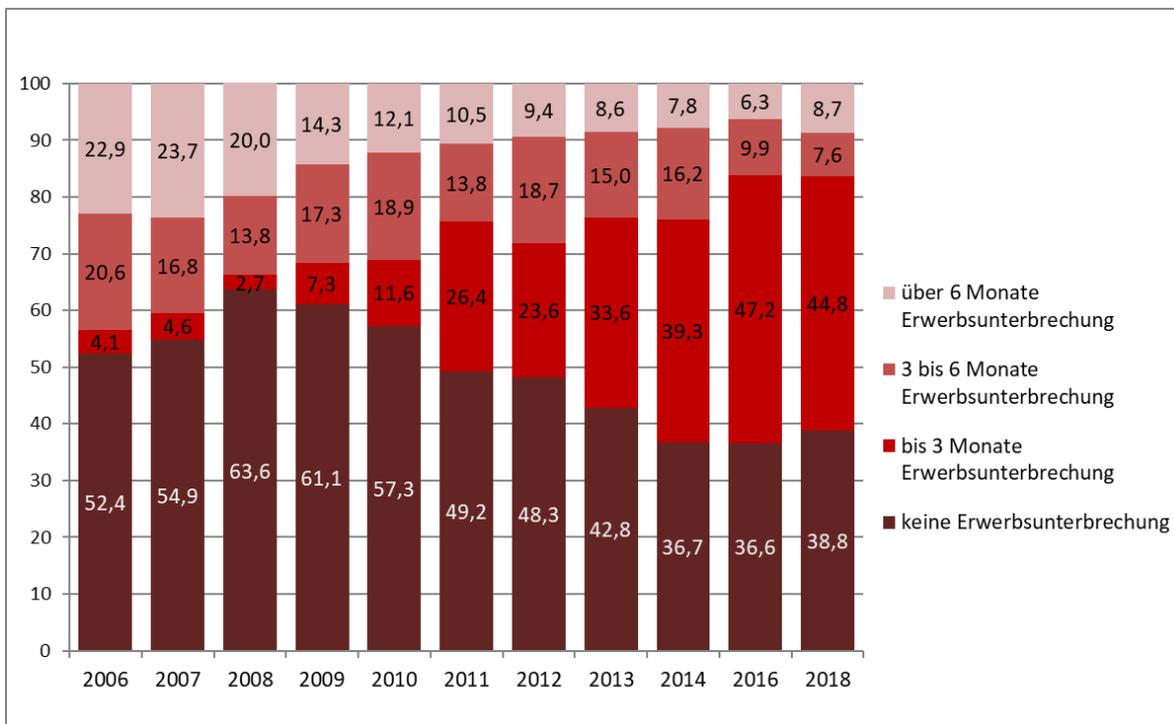


Der größte Anstieg von knapp 3 Prozentpunkten konnte in den Jahren 2008/2009 beobachtet werden – dieser lässt sich vermutlich auf die Einführung der kurzen Bezugsvarianten im Kinderbetreuungsgeld zurückführen.

Die Männerbeteiligung an der Kinderauszeit fällt abhängig vom Bildungsabschluss sehr unterschiedlich aus. Der größte Anteil der zuvor überwiegend beschäftigten Männer in Kinderauszeit verfügt über einen Lehrabschluss (33 Prozent) oder einen akademischem Abschluss (30,8 Prozent). Die geringste Beteiligung zeigt sich bei Männern mit AHS-Abschluss (3 Prozent).

Zwar beteiligen sich immer mehr Männer an der Kinderbetreuung, doch unterbrechen nach wie vor 38,8 Prozent der Männer ihre Berufstätigkeit nicht während des Kinderbetreuungsgeld-Bezugs. 61,1 Prozent, also knapp $\frac{2}{3}$ der Männer nehmen eine Kinderauszeit während des Bezugs in Anspruch, diese dauert in den meisten Fällen (44,8 Prozent) maximal 3 Monate. Der Anteil an Männern, die länger als 3 Monate Kinderbetreuungsgeld beziehen und gleichzeitig in Kinderauszeit gehen, fällt hingegen viel niedriger aus. Nur 7,6 Prozent der Männer, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, unterbrechen 3 bis 6 Monate und 8,7 Prozent der Männer gehen mehr als 6 Monate in Kinderauszeit.

Abbildung 2: Anteil zuvor überwiegend beschäftigter Männer mit Kinderbetreuungsgeld-Bezug, mit/ohne Unterbrechung und Dauer, in Prozent, 2006-2018



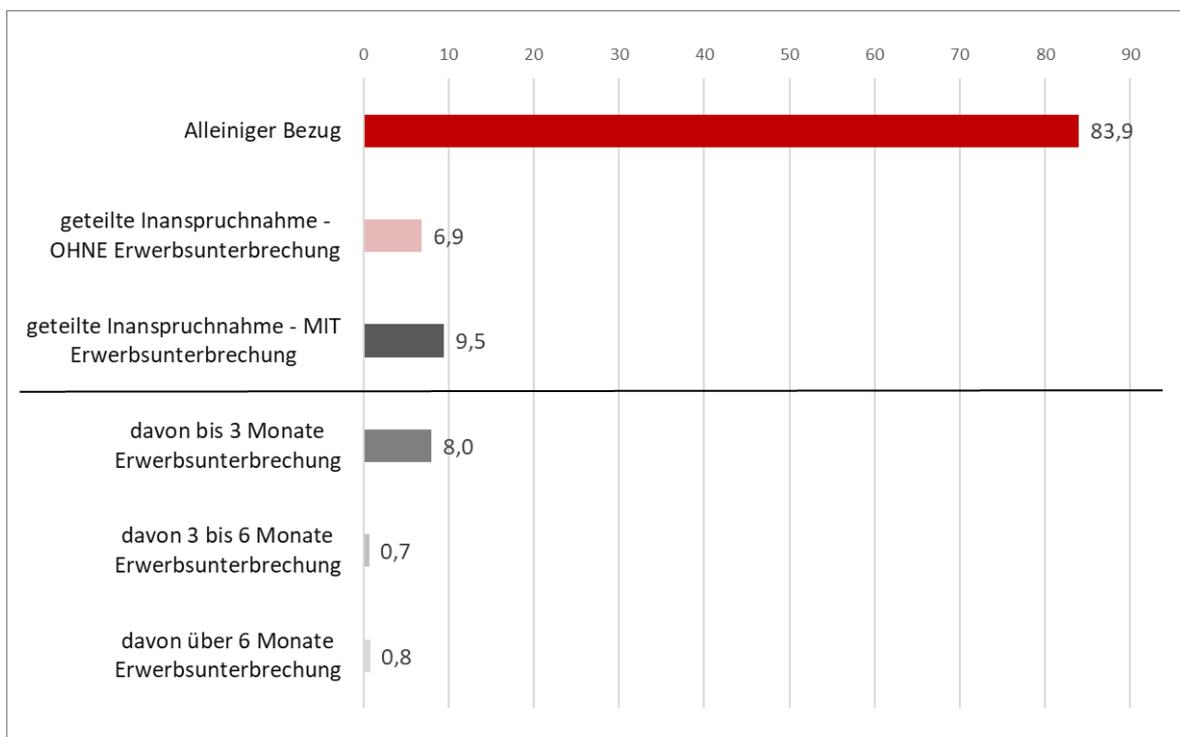
Generell zeigt sich, dass der Anteil jener Männer, die ihre Berufstätigkeit während des Kinderbetreuungsgeld-Bezugs unterbrechen, seit Erhebungsbeginn deutlich gestiegen ist. Seit der letzten Veröffentlichung lässt sich allerdings ein deutlicher Trend hin zu kürzeren Auszeiten und ein Rückgang bei der Erwerbsunterbrechung bei Männern beobachten. Zudem wirkt sich die Einkommenshöhe der Männer auf eine mögliche Unterbrechung bzw. Dauer der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld aus. Je höher das Einkommen der Männer ausfällt, desto weniger wird die Berufstätigkeit während des Kinderbetreuungsgeld-Bezugs unterbrochen. Wenn Männer mit höherem Einkommen ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen, dann für kurze Phasen von bis zu 3 Monaten, längere Kinderauszeiten von über 6 Monaten werden tendenziell, aber nicht ausnahmslos, eher von Männern mit geringeren Einkommen in Anspruch genommen.

3. Partnerschaftliche Teilung

Seit Beobachtungsbeginn hat sich das Ausmaß der partnerschaftlichen Teilung mehr als vervierfacht. Waren es bei Paaren, die 2006 ein Kind bekamen, nur 2,2 Prozent der Väter, die ihre Erwerbstätigkeit für die Kinderzeit unterbrochen haben, sind es bei Geburten im Jahr 2017 9,5 Prozent. Gleichzeitig zeigt sich aber, dass das Ausmaß der partnerschaftlichen Teilung seit einigen Jahren bei rund 9 Prozent stagniert. Umgekehrt bedeutet dies auch, dass 90,5 Prozent der Frauen alleine Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. der Partner zwar Kinderbetreuungsgeld bezieht, die Erwerbstätigkeit dafür aber nicht unterbricht.

Je höher der formale Bildungsabschluss der Frauen ist, desto mehr partnerschaftliche Teilung findet statt. Während 91,6 Prozent der Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss alleine Kinderbetreuungsgeld beziehen, sind es bei Frauen mit universitärer Ausbildung 61,8 Prozent.

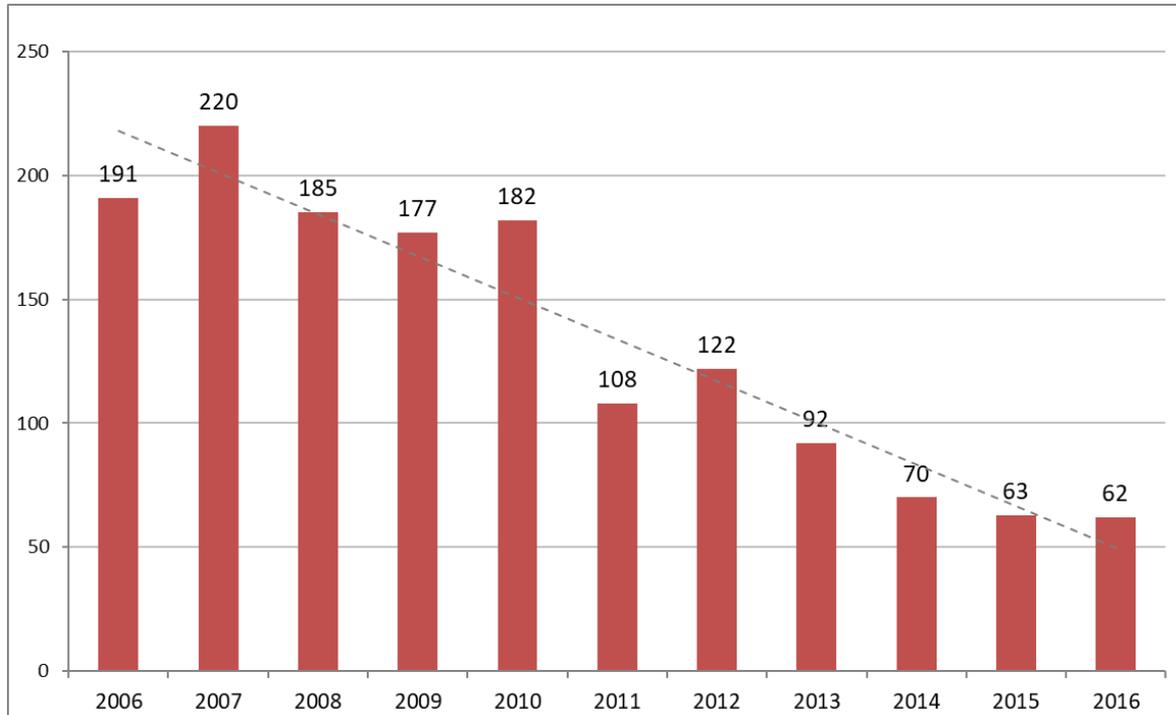
Abbildung 3: Überblick überwiegend beschäftigter Frauen in Kinderauszeit nach Typisierung partnerschaftlicher Teilung, in Prozent, 2017



Auch bei Betrachtung der **durchschnittlichen Unterbrechungsdauer** der Väter zeigt sich, dass hinsichtlich des Ausmaßes der partnerschaftlichen Teilung noch viel Luft nach oben ist. Seit Erhebungsbeginn lässt sich ein kontinuierlicher Rückgang der Unterbrechungsdauer bei Männern

beobachten. Insbesondere mit der Einführung der einkommensabhängigen Variante im Jahr 2010 geht ein Bruch in der Dauer der Unterbrechung einher. Waren es vor Einführung noch rund 180 Unterbrechungstage, sind es im Jahr 2016 nur mehr 62 Tage.

Abbildung 4: Durchschn. Unterbrechungsdauer zuvor überwiegend beschäftigter Männer, in Tagen, 2006 bis 2016



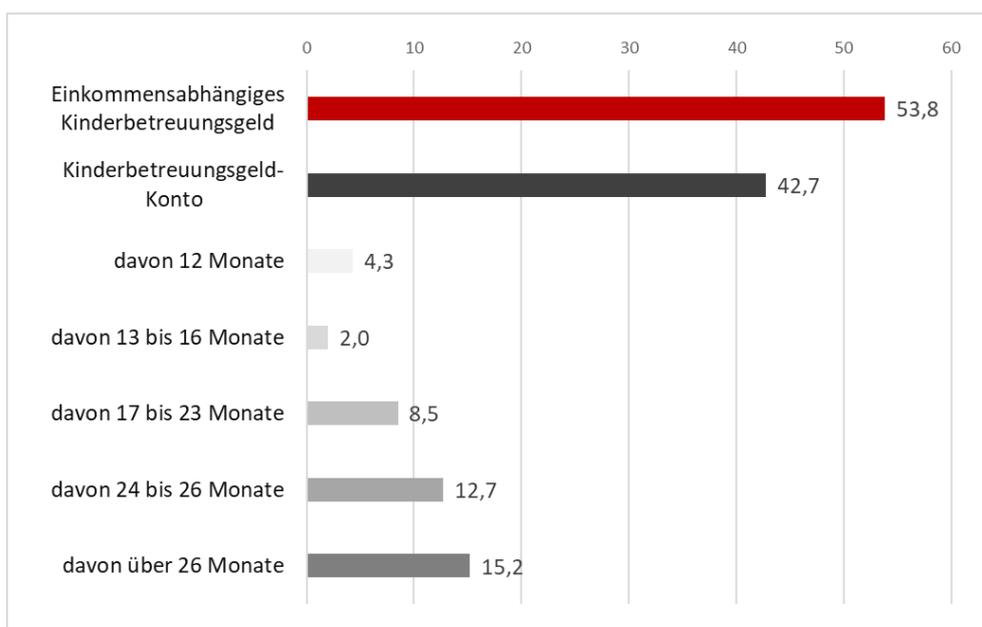
Der ebenfalls 2017 eingeführte **Partnerschaftsbonus**, der bei einer annähernd gleichen Aufteilung (40:60/60:40) des Kinderbetreuungsgeldbezugs einen finanziellen Bonus vorsieht und als Anreiz für mehr Väterbeteiligung eingeführt wurde, verfehlt sein Ziel. Im Jahr 2017 haben nur 5,1 Prozent der Paare eine annähernd gleiche Aufteilung geschafft und damit Anrecht auf den Partnerschaftsbonus erworben. Bei 94,9 Prozent war dies nicht der Fall.

4. Kinderbetreuungsgeld-Konto (KBG) und Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (EaKB)

Bis zur Einführung des KBG-Kontos im Jahr 2017, welches die bisherigen Bezugsvarianten (12+2, 15+3, 20+4, 30+6) abgelöst hat, wählten die Salzburgerinnen und Salzburger großteils das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld sowie die längste Kinderbetreuungsgeld-Variante (30+6). Durch die Einführung des KBG-Kontos wollte man eine flexiblere Aufteilung des Kinderbetreuungsbezugs ermöglichen und damit die Väterbeteiligung beim Bezug fördern und erhöhen.

Allerdings stieg mit Einführung des KBG-Kontos auch die Bedeutung der einkommensabhängigen Variante, welche neben dem Konto erhalten blieb. Nahmen vor 2017 37,9 Prozent der Salzburgerinnen und Salzburger das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld in Anspruch, waren es 2018 bereits 53,8 Prozent. Das Konto beanspruchten 2018 42,7 Prozent – nachfolgende Grafik zeigt, in welchem Ausmaß dieses in Anspruch genommen wurde.

Abbildung 5: Überblick überwiegend beschäftigter Personen in Kinderauszeit nach Bezugsart, in Prozent, 2018



Nach wie vor, auch nach Einführung des flexibleren Kontos, werden längere Varianten über 26 Monate bevorzugt, während kurze Varianten bis 12 bzw. 16 Monate weniger in Anspruch genommen werden.



Kinderbetreuungsgeld, Partnerschaftsbonus und Co.

Kinderbetreuungsgeld-Konto (KBG-Konto)

Das pauschale Kinderbetreuungsgeld erhalten Eltern unabhängig davon, ob sie vorher gearbeitet haben oder nicht. Allen anspruchsberechtigten Eltern steht ein gleich hoher Gesamtbetrag zur Verfügung. Dieser beträgt 12.366,20 Euro (wenn nur ein Elternteil das KBG bezieht) oder 15.449,28 Euro (wenn sich beide Elternteile den KBG-Bezug aufteilen).

Das KBG kann zwischen den Elternteilen frei aufgeteilt werden, 20 Prozent der Bezugsdauer sind allerdings für je einen Elternteil reserviert und nicht übertragbar.

- Es kann 2-mal gewechselt werden.
- Die Mindestbezugsdauer beträgt dabei 61 Tage pro Block.
- Beim erstmaligen Wechsel des KBG-Bezuges können beide Elternteile bis zu 31 Tage gleichzeitig KBG beziehen. Die Anspruchsdauer verkürzt sich dann um diese Tage.

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (EaKB)

Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld soll jenen Eltern, die sich nur für kurze Zeit aus dem Berufsleben zurückziehen wollen und über ein höheres Einkommen verfügen, die Möglichkeit geben, in dieser Zeit einen Einkommensersatz zu erhalten.

Anspruchsvoraussetzungen: In den 182 Tagen vor Beginn des Beschäftigungsverbot (Schutzfrist) beziehungsweise bei Vätern unmittelbar vor der Geburt des Kindes

- eine pensions- und krankenversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit in Österreich tatsächlich und ununterbrochen ausgeübt haben UND
- keine Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld oder Weiterbildungsgeld) bezogen haben UND das Arbeitsverhältnis bei Geburt des Kindes aufrecht ist.

Bezugshöhe und Bezugsdauer: 80 Prozent des Wochengeldes, maximal 66 Euro täglich (ca. 2.000 Euro monatlich)

1 Elternteil: maximal bis zum 365. Tag ab Geburt (= vollendetes 1. Lebensjahr)

2 Elternteile: maximal bis zum 426. Tag ab Geburt des Kindes (= vollendetes 14. Lebensmonat)

Jedem Elternteil ist eine Anspruchsdauer von 61 Tagen unübertragbar vorbehalten. Es besteht die Möglichkeit, dass beide Eltern gleichzeitig bis zu 31 Tage KBG beziehen. Der Anspruch verkürzt sich allerdings um die gemeinsamen Bezugstage.

> Beide Elternteile sind an das beantragte System des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes gebunden.

Partnerschaftsbonus

Egal für welche Bezugsvariante Sie sich entscheiden, er steht Paaren zu, die sich die Bezugsdauer des KBG mindestens 40:60 aufteilen. Das bedeutet, dass jeder Elternteil das KBG zumindest 124 Tage (etwa 4 Monate) bezogen haben muss. Ist das der Fall,

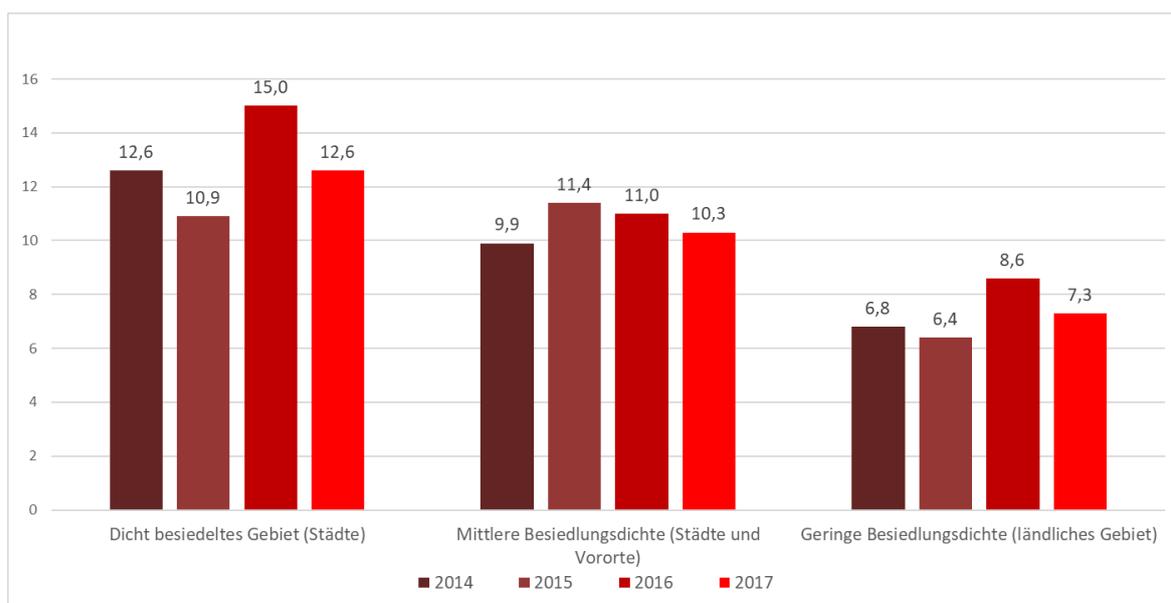
stehen jedem Elternteil 500 Euro Bonus zu (gesamt also 1.000 Euro). Den Partnerschaftsbonus muss jeder Elternteil gesondert beantragen. Dieser Antrag muss binnen 124 Tagen ab Ende des jeweiligen Bezugsteiles beim Krankenversicherungsträger gestellt werden.

Nähere Infos unter: [Kinderbetreuungsgeld](#) | [Arbeiterkammer Salzburg](#)

Zwar ist die Väterbeteiligung beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld am höchsten, die Unterbrechung beträgt allerdings weniger als 3 Monate. Sie wirkt sich daher nicht nachhaltig auf die faire Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Eltern und die Erwerbsintegration von Frauen aus.

Die Erwerbstätigkeit für eine Kinderauszeit zu unterbrechen, wird auch von der Größe des Wohnortes beeinflusst. In dicht besiedelten Gebieten, wie der Stadt Salzburg oder kleineren Städten und Vororten im Bundesland Salzburg, liegt die Beteiligung des Partners 2017 bei 12,6 Prozent. Gut jeder 8. Vater unterbricht also während des Kinderbetreuungsgeld-Bezugs die Erwerbstätigkeit. In gering besiedelten Gebieten sind es hingegen nur 7,3 Prozent. Bis 2013 gingen vorrangig Väter in dicht besiedelten Gebieten in Kinderauszeit, bereits 2014 zeigt sich eine leichte Trendumkehr, die sich seither verfestigt. Die Quote jener Männer, die in kleineren Städten bzw. Ortschaften beheimatet sind, hat sich seit 2013 um knapp 4 Prozentpunkte erhöht und liegt 2017 bei 10,3 Prozent. Offen bleibt weitgehend, warum der Wohnort, hinsichtlich der Bereitschaft, Kinderbetreuungsgeld zu beziehen und dafür die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen, so einen starken Einfluss hat. Vermuten lässt sich, dass in ländlichen Regionen traditionelle Rollenvorstellungen und -zuschreibungen weiter verbreitet und tiefer verankert sind, als in urbaneren Gebieten.

Abbildung 6: Frauen in Kinderauszeit, Teilung mit Partner mit Erwerbsunterbrechung, nach Urbanitätsgrad, in Prozent, 2014 bis 2017



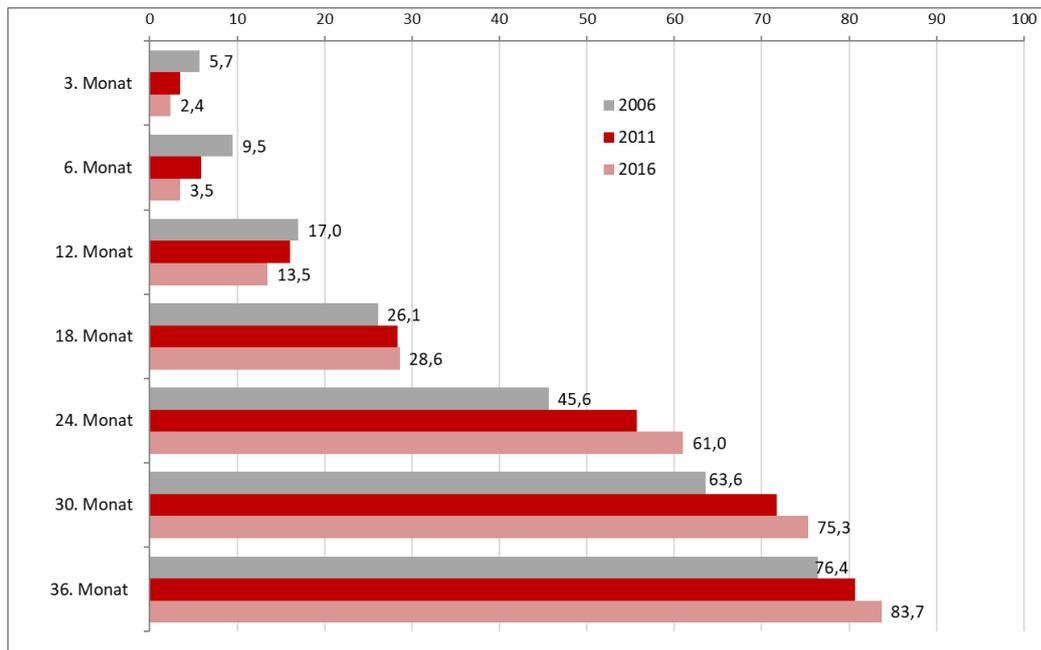
5. Wiedereinstieg

Der Wiedereinstieg, also der Zeitpunkt an dem Frauen nach einer Kinderauszeit wieder in den Beruf zurückkehren, hat sich seit Erhebungsbeginn teilweise stark verändert. Kürzere Auszeiten verlieren trotz Einführung von kürzeren Bezugsvarianten an Bedeutung. Immer weniger Frauen nehmen kürzere Auszeiten von bis zu 12 Monaten in Anspruch und dies obwohl das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld einen Einkommensersatz für 12+2 Monate vorsieht.

12 Monate werden zumeist von Frauen genutzt, 2 Monate vom Partner. Diese Variante sollte den schnellen Wiedereinstieg von Frauen fördern. Vorliegende Ergebnisse legen jedoch die Vermutung nahe, dass diese Kinderbetreuungsgeld-Variante in der Praxis anders gehandhabt wird – diese also nicht unbedingt den Wiedereinstieg von Frauen nach 12 Monaten bewirkt. Die Daten untermauern dies: 18,4 Prozent jener Frauen, die nach 12 Monaten nicht wieder eingestiegen sind, lassen sich bei ihrem Partner mitversichern, 26,1 Prozent der Frauen gehen einer geringfügigen Beschäftigung nach. Generell zeigt sich, dass die geringfügige Beschäftigung, als Alternative zum „echten“ Wiedereinstieg, einen wesentlichen Stellenwert einnimmt.

Bis zum 18. Lebensmonat des Kindes gibt es kaum Veränderung im Wiedereinstiegsverhalten von Frauen. Stärkere Dynamiken, vor allem im längeren Beobachtungszeitraum, finden sich bei jenen Frauen, die mit Ende der arbeitsrechtlichen Karenz, also zum 2. Geburtstag des Kindes, wieder einsteigen. 2016 kehrten bereits 61 Prozent der Frauen zum 2. Geburtstag ihres Kindes in den Beruf zurück – das sind um gut 15 Prozentpunkte mehr als noch 2006. Größere Veränderungen zeigen sich auch rund um den Wiedereinstieg zum 30. Lebensmonat des Kindes. Während 2006 noch 63,6 Prozent der Frauen zu diesem Zeitpunkt wieder eingestiegen sind, beläuft sich der Anteil im Jahr 2016 bereits auf 75,3 Prozent.

Abbildung 7: Wiedereinstiegsquoten zuvor überwiegend beschäftigter Frauen, in Prozent, Vergleich 2006, 2011, 2016

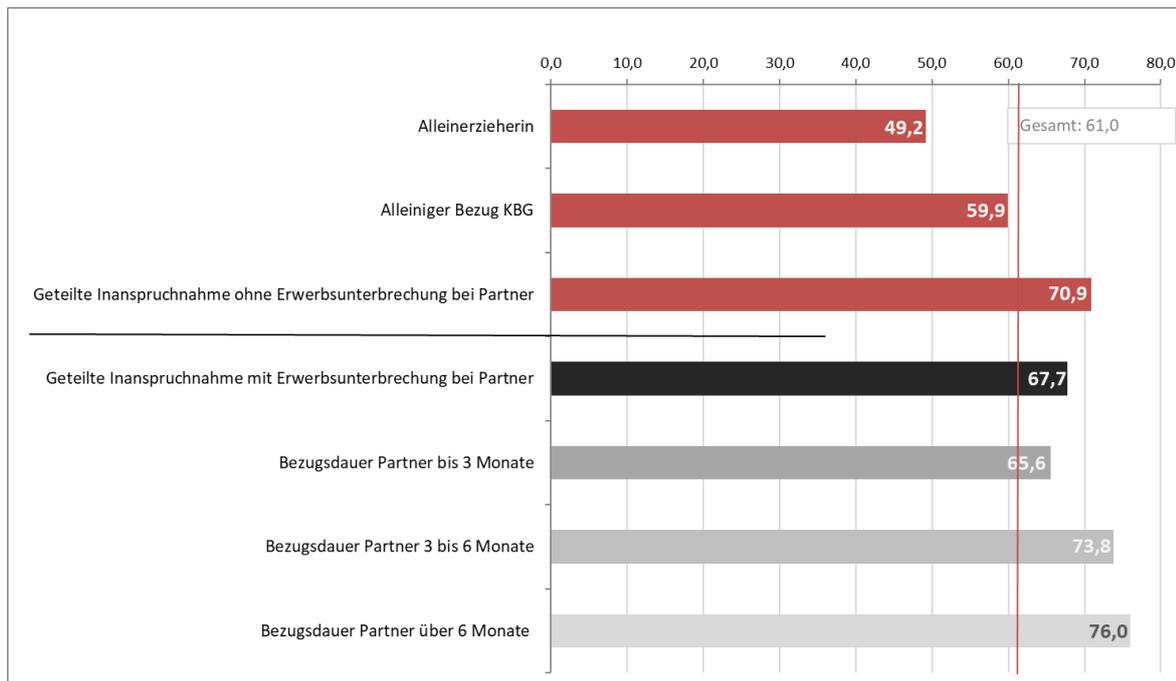


Der formale Bildungsabschluss wirkt sich zudem auf den Zeitpunkt des Wiedereinstiegs aus – je höher dieser ausfällt, desto früher wird wieder in das Erwerbsleben zurückgekehrt. Zum 2. Geburtstag des Kindes sind 52,4 Prozent der Frauen mit maximal Pflichtschulabschluss, aber 75,2 Prozent der Frauen mit akademischem Abschluss wieder eingestiegen.

Einfluss der partnerschaftlichen Teilung auf den Wiedereinstieg

Die Beteiligung des Partners bei der Karenz bzw. beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes begünstigt einen rascheren Wiedereinstieg von Frauen. Am niedrigsten sind die Wiedereinstiegsquoten bei Frauen, deren Partner sich nicht am Kinderbetreuungsgeld-Bezug beteiligt. Hier beträgt der Anteil an Frauen, die zum 2. Geburtstag des Kindes wieder erwerbstätig sind, 59,9 Prozent. Nur Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher liegen mit 49,2 Prozent noch darunter – dies ist allerdings ihrer speziellen Situation geschuldet.

Abbildung 8: Wiedereinstiegsquoten zuvor überwiegend beschäftigter Frauen nach partnerschaftlicher Teilung, Stichtag 2. Geburtstag, in Prozent, 2016



Der Beteiligung alleine – unabhängig davon, ob die Erwerbstätigkeit unterbrochen wird oder nicht – hat zwar einen positiven, aber schwachen Effekt auf den Wiedereinstieg der Frauen. Bei Beteiligung des Partners sind rund 70 Prozent der Frauen zum 2. Geburtstag des Kindes wieder eingestiegen.

Ausschlaggebend für einen nachhaltigeren Wiedereinstieg von Frauen sind längere Erwerbsunterbrechungen von Männern ab 3 Monaten. Rund $\frac{3}{4}$ der Frauen, deren Partner eine längere Auszeit nehmen, sind zum 2. Geburtstag des Kindes wieder im Erwerbsleben, während nur 59,9 Prozent der Frauen, deren Partner sich nicht beteiligen, wieder eingestiegen sind. Eine längere Auszeit, und damit der tatsächliche Versuch einer partnerschaftlichen Teilung, wählen allerdings nur 0,6 Prozent der Partner und dies zumeist, wie weiter oben bereits erwähnt, vermehrt Männer mit niedrigerem Einkommen.

Ein Aspekt, welcher sich (neben anderen) auf den Wiedereinstieg auswirken kann, ist der Wohnort. Während bei Wohnorten mit mittlerer oder starker Besiedlungsdichte (Städte, Vororte) die Wiedereinstiegsquoten zum 2. Geburtstag des Kindes mit rund 62 Prozent über dem Durchschnitt liegen, beträgt der Anteil in gering besiedelten Gebieten unterdurchschnittliche 58,6 Prozent.

Dass in gering besiedelten Gebieten weniger Frauen zum 2. Geburtstag des Kindes wieder im Erwerbsleben stehen, hat unterschiedliche Gründe. Vermutlich spielt u.a. die geringere Väterbeteiligung in ländlichen Gebieten sowie die lückenhaft ausgebaute Kinderbetreuungsinfrastruktur eine entscheidende Rolle. So gibt es im Betreuungsjahr 2021/22 nach wie vor in 15 Salzburger Gemeinden kein institutionelles Angebot (Krabbelgruppe oder alterserweiterte Gruppe) für Kinder unter 3 Jahren und nur die Hälfte aller Einrichtungen in Salzburg bietet Öffnungszeiten von mindestens 9 Stunden am Tag an. Viele Einrichtungen, vor allem im ländlichen Bereich, schließen am frühen Nachmittag und sind somit nur schwer mit einer Berufstätigkeit beider Eltern vereinbar.¹

¹ Arbeiterkammer Salzburg: Elementare Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg 2021/22. Analyse der Kinderbetreuungsdaten des Landes Salzburg für das Betreuungsjahr 2021/22.

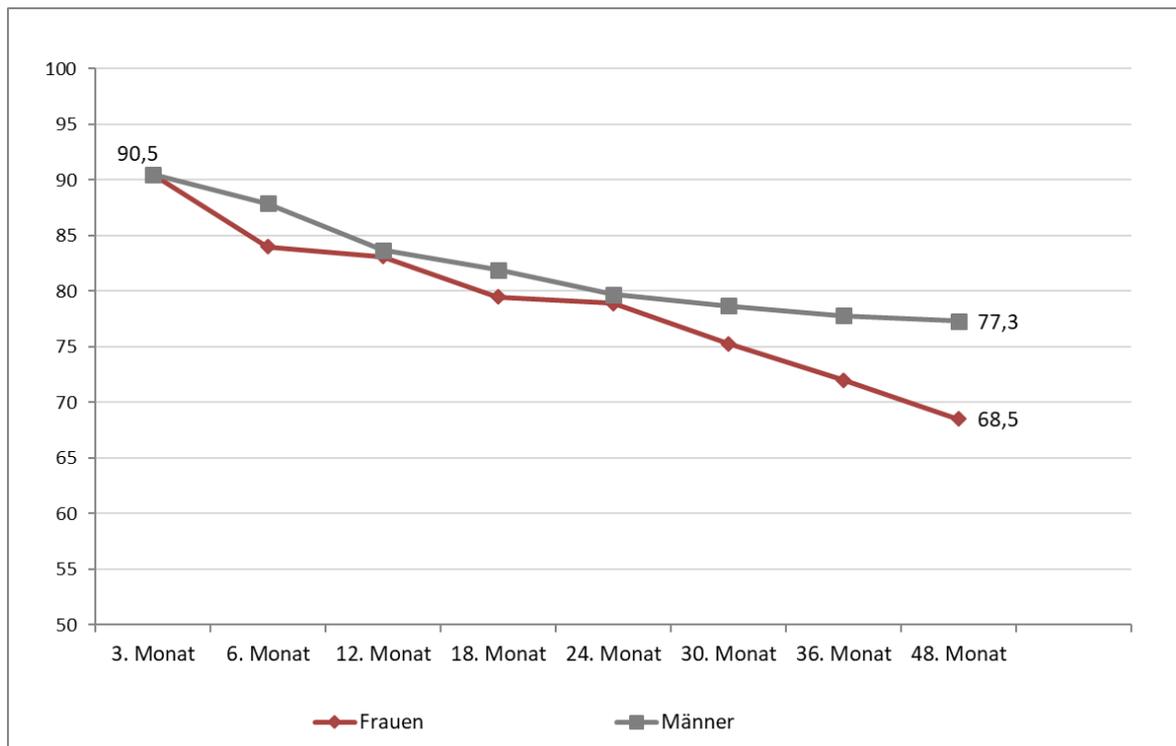
Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Elementare_Kinderbildung_und-betreuung.html (15. September 2022)

Aufgrund der nach wie vor bestehenden innerfamiliären Rollenverteilung und -zuschreibung, der durchschnittlich niedrigeren Einkommen von Frauen etc. sind es vor allem Frauen, die den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit zurückstellen oder nur in geringem Maße wieder in das Berufsleben einsteigen.

6. Wechsel des Unternehmens bei Wiedereinstieg

Neben den Einbußen beim Einkommen und den daraus resultierenden Folgen für spätere Pensionsansprüche läuft „frau“ bei längeren Kinderauszeiten Gefahr, nicht mehr den Anschluss an ihre frühere berufliche Tätigkeit zu finden. Übersteigt die Kinderauszeit die Dauer der arbeitsrechtlichen Karenz (24 Monate), muss dies mit dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin individuell vereinbart werden. Je länger die Auszeit dauert, desto mehr steigt das Risiko nicht mehr zum früheren Unternehmen zurückkehren zu können, wie nachstehende Grafik zeigt.

Abbildung 9: Rückkehr in Unternehmen bei Wiedereinstieg überwiegend Beschäftigter, nach Geschlecht, in Prozent, 2014



Während 90,5 Prozent der Frauen nach 3 Monaten Kinderauszeit wieder zu ihrem früheren Unternehmen zurückkehren können, sind es nach 24 Monaten, also zum Ende der arbeitsrechtlichen Karenz, um gut 10 Prozentpunkte weniger (79,7 Prozent), nach 60 Monaten, also nach 5 Jahren, 68,5 Prozent. Dies bedeutet, je länger Frauen in Kinderauszeit sind, desto geringer wird die Chance wieder beim früheren Arbeitgeber bzw. der früheren Arbeitgeberin einzusteigen.

Bei Männern hingegen hat die Dauer der Kinderauszeit eine geringere Auswirkung auf die Rückkehr ins frühere Unternehmen, wobei berücksichtigt werden muss, dass nur sehr wenige Männer eine längerfristige Kinderauszeit nehmen. Auch nach 5 Jahren Kinderauszeit können noch 77,3 Prozent der Männer an ihren früheren Arbeitsplatz zurückkehren.

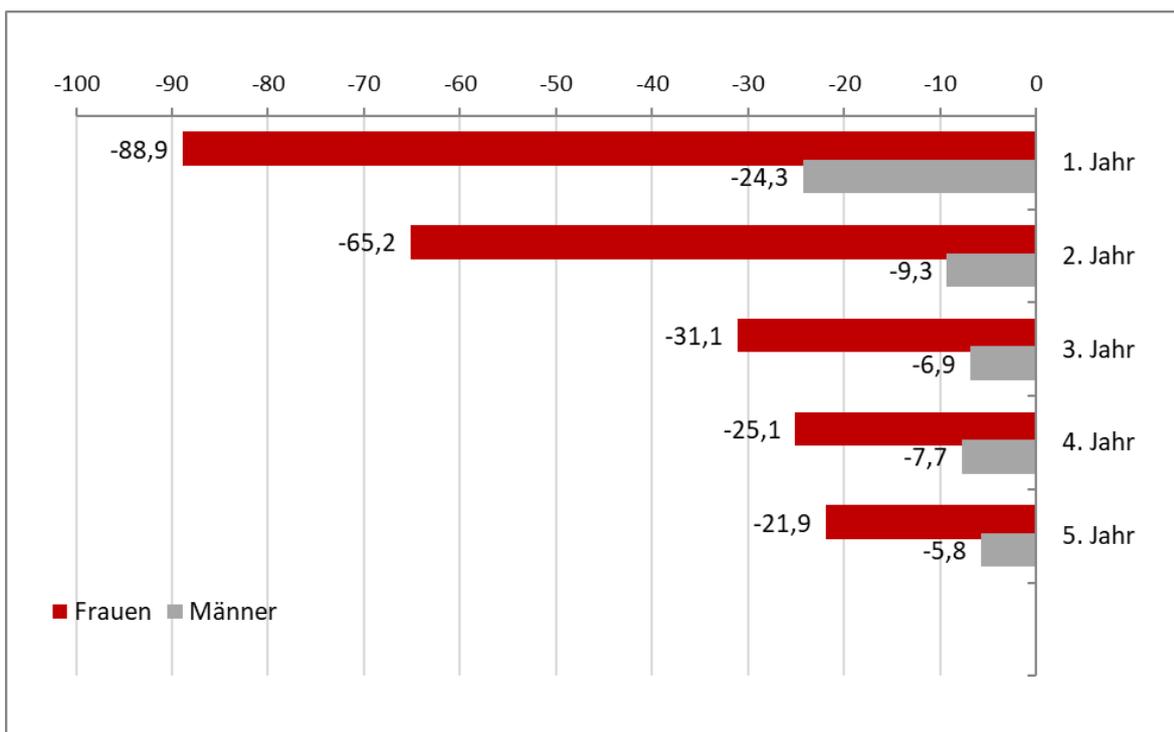
7. Erwerbsintegration – vor und nach der Kinderauszeit

Neben der Dauer der Kinderauszeit spielt auch die Erwerbsintegration, also das Ausmaß der Erwerbstätigkeit nach einer Kinderauszeit, eine entscheidende Rolle für die individuelle und eigenständige Existenzsicherung sowie für die Pensionsansprüche im Alter.

Nach wie vor hat eine Familiengründung sehr unterschiedliche Auswirkungen für Frauen und Männer. Einerseits beziehen Frauen zu einem überwiegenden Teil Kinderbetreuungsgeld und unterbrechen dafür, auch für längere Phasen, ihre Erwerbstätigkeit. Andererseits verzichten viele Frauen zugunsten der Familie („unbezahlte Arbeit“) auf eine volle Erwerbsintegration nach der Kinderauszeit – was sich in der Vielzahl an Teilzeitbeschäftigungen – jede 2. Frau arbeitet in Teilzeit – widerspiegelt. Insbesondere stellen fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und eingeschränkte Öffnungszeiten sowie fehlende Vollzeitstellen in vielen Fällen zusätzliche Einschränkungen für die Erhöhung der Erwerbsarbeitsstunden dar.

Nachstehende Grafik verdeutlicht die starken Einbußen von Frauen beim Ausmaß ihrer Erwerbsintegration nach der Kinderauszeit. Auch im 5. Jahr nach Eintritt in die Kinderauszeit sind Frauen nach wie vor nicht vollständig in den Arbeitsmarkt integriert.

Abbildung 10: Beschäftigungsentwicklung im Nachbeobachtungszeitraum zuvor überwiegend Beschäftigter gegenüber dem Jahr vor der Auszeit nach Geschlecht, in Prozent, 2014

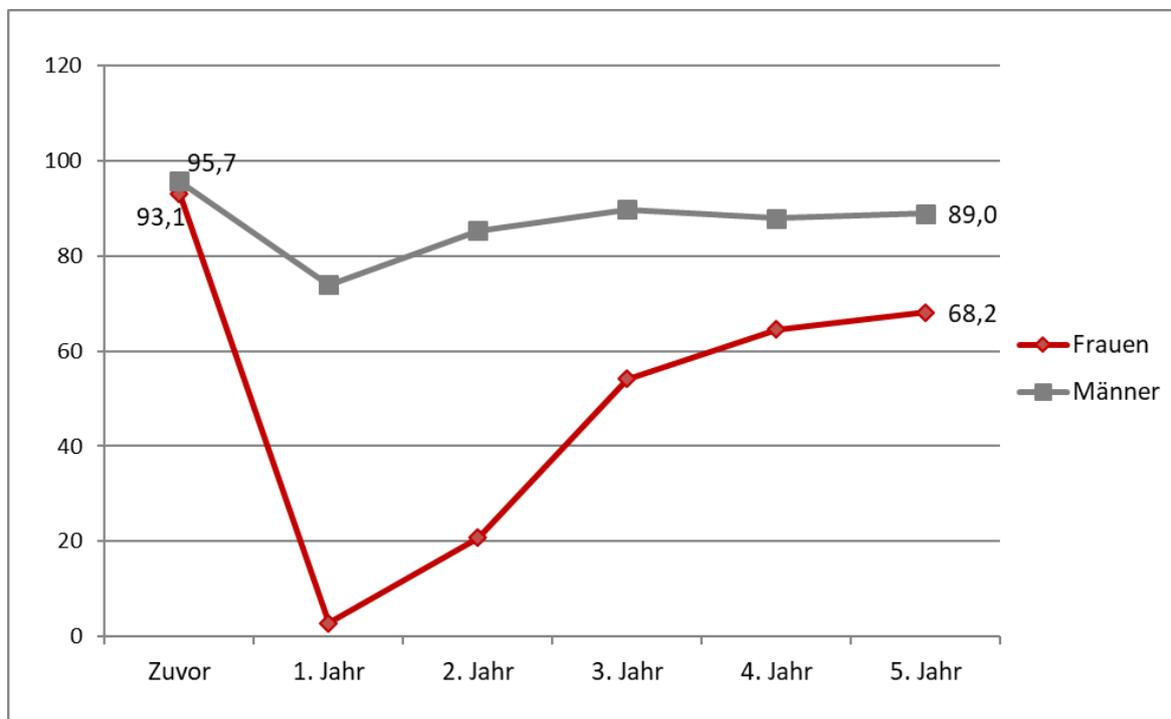


Im 1. Jahr nach Eintritt in die Kinderauszeit weisen Frauen 88,9 Prozent weniger Beschäftigungstage auf als davor – bei Männern sind es nur 24,3 Prozent weniger (Beobachtungszeitraum Beginn Kinderauszeit bis 2014). Erst im 3. Jahr des Nachbeobachtungszeitraums zeigt sich ein stärkerer Zuwachs bei den Beschäftigungstagen bei Frauen, hier sind es nur 31,1 Prozent weniger. Auch im 5. Jahr nach Eintritt in die Kinderauszeit haben Frauen noch immer nicht das Niveau von zuvor erreicht (21,9 Prozent weniger Beschäftigungstage) – eine vollständige Erwerbsintegration weisen Frauen im gesamten Beobachtungszeitraum nicht auf. Bei Männern hingegen ist ausschließlich im 1. Jahr im Nachbeobachtungszeitraum eine größere Differenz zu erkennen (- 24,3 Prozent), bereits im 2. Jahr beträgt diese nur mehr 9,3 Prozent und sinkt in den Folgejahren sukzessive weiter.

Zudem zeigt sich, dass eine längerfristige Beteiligung des Partners am Kinderbetreuungsgeldbezug große Effekte auf die Erwerbsintegration der Frau hat. Bei einer Beteiligung des Partners über 6 Monate beträgt das Minus an Beschäftigungstagen der Frauen im 1. Jahr nur 60,2 Prozent, im 5. Jahr sogar nur 12 Prozent.

Anhand nachstehender Grafik verdeutlicht sich die nach wie vor bestehende innerfamiliäre Rollenverteilung. Frauen und Männer starten mit einem hohen Niveau der Beschäftigung² vor der Kinderauszeit (Frauen: 93,1 Prozent, Männer: 95,7 Prozent). Im 1. Jahr nach Beginn der Kinderauszeit sinkt der Anteil bei Frauen massiv auf 2,8 Prozent, bei Männern sinkt dieser moderat auf 74 Prozent – was die geringe und kurze Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld-Bezug widerspiegelt.

Abbildung 11: Beschäftigungsentwicklung vor und nach der Kinderauszeit überwiegend Beschäftigter, in Prozent, nach Geschlecht, 2014

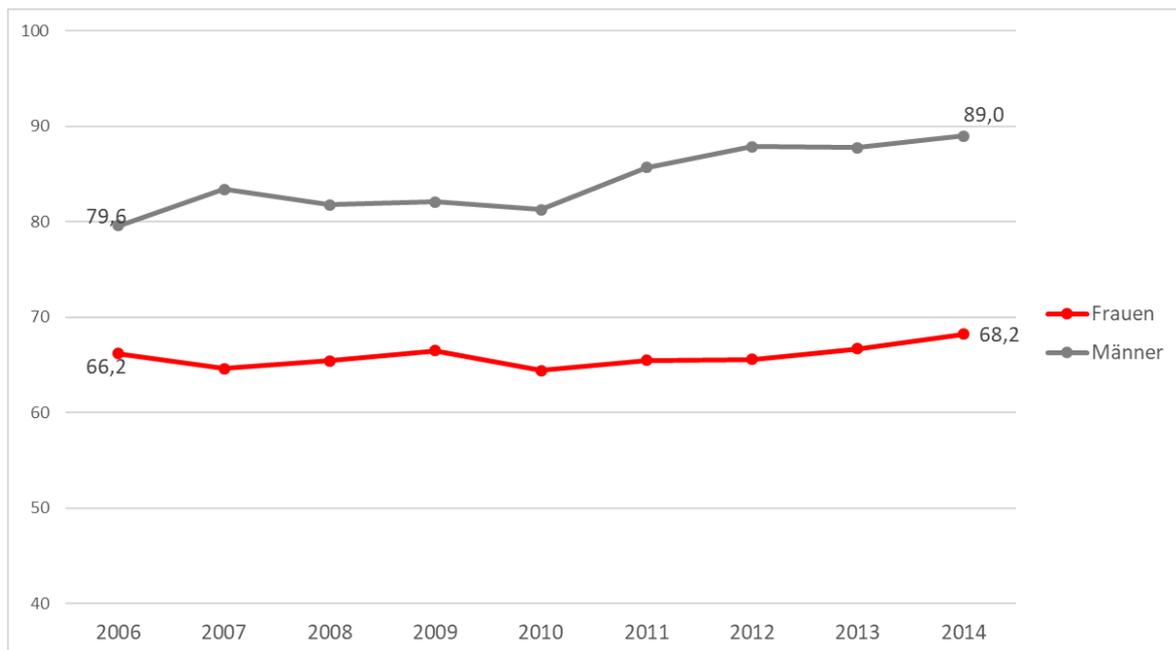


² Erwerbsverläufe werden anhand von Jahres-Beobachtungsfenstern betrachtet, welche mit Beginn der Kinderauszeit ihren Anfang finden. Wir differenzieren hier zwischen dem 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9. und 10. Jahr. Die im jeweiligen Beobachtungsfenster auftretende Beschäftigungsentwicklung wird durch Zeitanteile der Beschäftigung gefasst. Gemessen wird der Anteil von Tagen einer Beschäftigung im Beobachtungszeitraum. Ein hohes Niveau bedeutet einen Zeitanteil über 66 Prozent (entspricht bei einem Jahresbeobachtungsfenster einer Dauer über 8 Monate).

Bereits im 2. Jahr zeigt sich bei Männern eine gute Erholung beim Beschäftigungsniveau mit + 11 Prozentpunkten auf 85,3 Prozent, Frauen erreichen auch im 5. Jahr nicht die Werte der Männer und auch nicht das Niveau von zuvor.

In der Längsschnittbetrachtung fällt auf, dass die Effekte der Familiengründung auf die Erwerbsintegration der Frauen stets auf ähnlichem Niveau bleiben. Waren 2006 66,2 Prozent der Frauen im 5. Jahr nach Beginn der Kinderauszeit wieder auf hohem Niveau (länger als 8 Monate) in den Arbeitsmarkt eingestiegen, sind es 2014 68,2 Prozent, also um nur 2 Prozentpunkte mehr.

Abbildung 12: Beschäftigungsentwicklung überwiegend Beschäftigter im 5. Jahr, nach Geschlecht, in Prozent, 2006 bis 2014

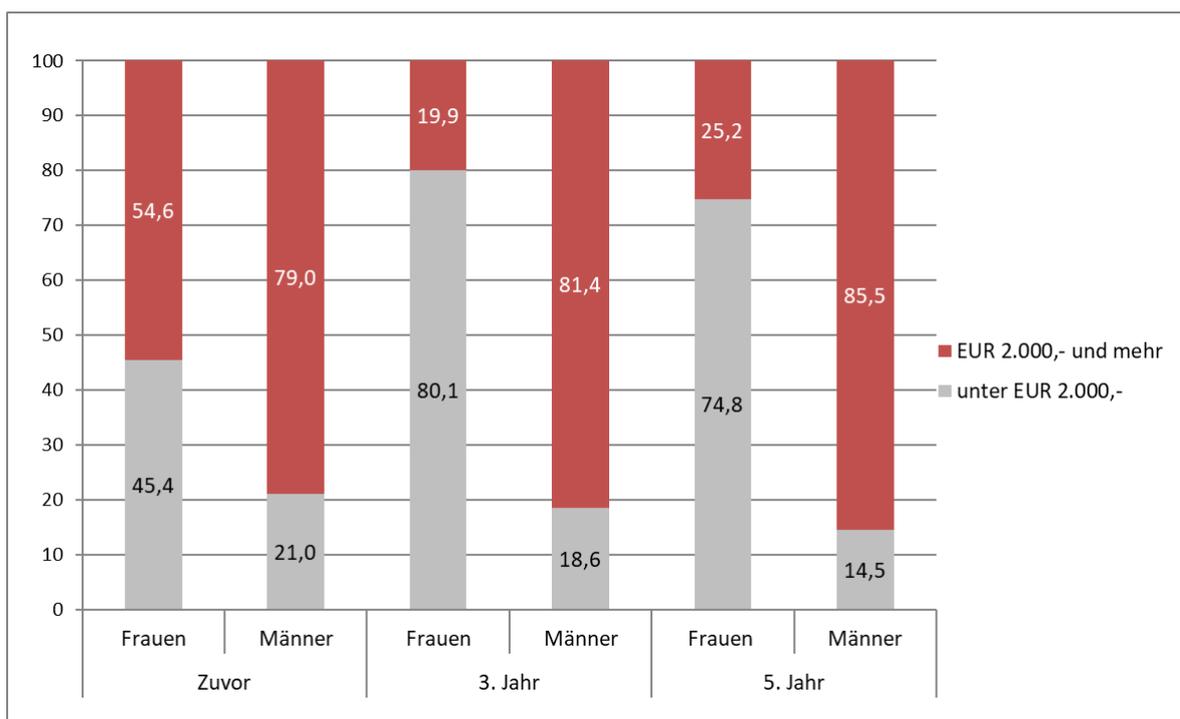


Bei Männern hingegen, deren Erwerbsintegration nur kurzfristig einbricht, stieg das Ausmaß der Erwerbsintegration seit Erhebungsbeginn um 10 Prozentpunkte, von 79,6 auf 89 Prozent an – ein maßgeblicher Sprung kann rund um die Einführung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2010 beobachtet werden. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass die geschlechtsspezifische Rollenverteilung („Male-Breadwinner-Modell“) nach wie vor weit verbreitet ist und die Einführung der einkommensabhängigen Variante, welche immer mehr in Anspruch genommen wird, diese Rollenaufteilung sogar noch verfestigt.

8. Einkommensniveau vor und nach der Kinderauszeit

Obwohl Frauen vor der Kinderauszeit in ähnlich hohem Niveau in das Erwerbsleben integriert sind, fällt auf, dass sie bereits vor der Karenz im Durchschnitt weniger verdienen als Männer – der Pay-Gap besteht also schon von Anfang an. Durch die Unterbrechung und die geringere Erwerbsintegration, auch Jahre nach der Kinderauszeit, verstärkt sich der Einkommensunterschied nochmals massiv, während sich für Männer die Einkommenssituation sogar noch verbessert.

Abbildung 13: Monatseinkommen (brutto) zuvor überwiegend Beschäftigter vor und nach der Karenz, nach Geschlecht, in Prozent, 2014



Vor der Kinderauszeit verdienen 45,5 Prozent der Frauen unter und 54,6 Prozent über 2.000 Euro brutto. Während also knapp jede 2. Frau weniger als 2.000 Euro verdient, ist es bei Männern nur jeder 5.

Nach Beginn der Kinderauszeit verstärken sich die Einkommensunterschiede nochmals dramatisch und auch die innerfamiliäre Rollenverteilung wird deutlich: Im 3. Jahr nach Beginn der Kinderauszeit, wo zwar viele Frauen schon wieder in den Beruf eingestiegen sind, aber meist in Teilzeit, verdienen 80,1 Prozent der berufstätigen Frauen unter 2.000 Euro brutto, bei nur mehr knapp jeder 5. Frau liegt das Einkommen 3 Jahre nach der Kinderauszeit darüber. Im 5. Jahr nach der Kinderauszeit zeigt sich zwar eine leicht positive Veränderung – 25,2 Prozent der Frauen verdienen

über 2.000 Euro – das Ausgangsniveau kann allerdings bei weitem nicht mehr erreicht werden. 1/3 der Wiedereinsteigerinnen, und damit die größte Gruppe, bewegen sich Jahre nach der Kinderauszeit in einem Einkommensbereich zwischen 1.000 und 1.499 Euro brutto. Eine unabhängige Existenzsicherung bzw. der Erwerb ausreichend hoher pensionsrelevanter Versicherungszeiten ist somit kaum möglich.

Bei Männern hingegen beeinflusst die Familiengründung die Einkommensentwicklung tendenziell positiv. Während vor der Kinderauszeit 21 Prozent der Männer unter 2.000 Euro brutto verdient, sind es nach 5 Jahren nur mehr 14,5 Prozent.

Ein Blick auf das Medianeinkommen (50 Prozent liegen darüber, 50 Prozent darunter) zeigt ebenfalls die große Einkommensdifferenz zwischen Männern und Frauen, auch noch im 5. Jahr nach der Kinderauszeit. So liegt das Medianeinkommen von Frauen bei 1.477 Euro, jenes der Männer bei 3.344 Euro. Frauen erreichen somit nicht einmal mehr als die Hälfte des Einkommens der Männer.

9. Alleinerzieherinnen

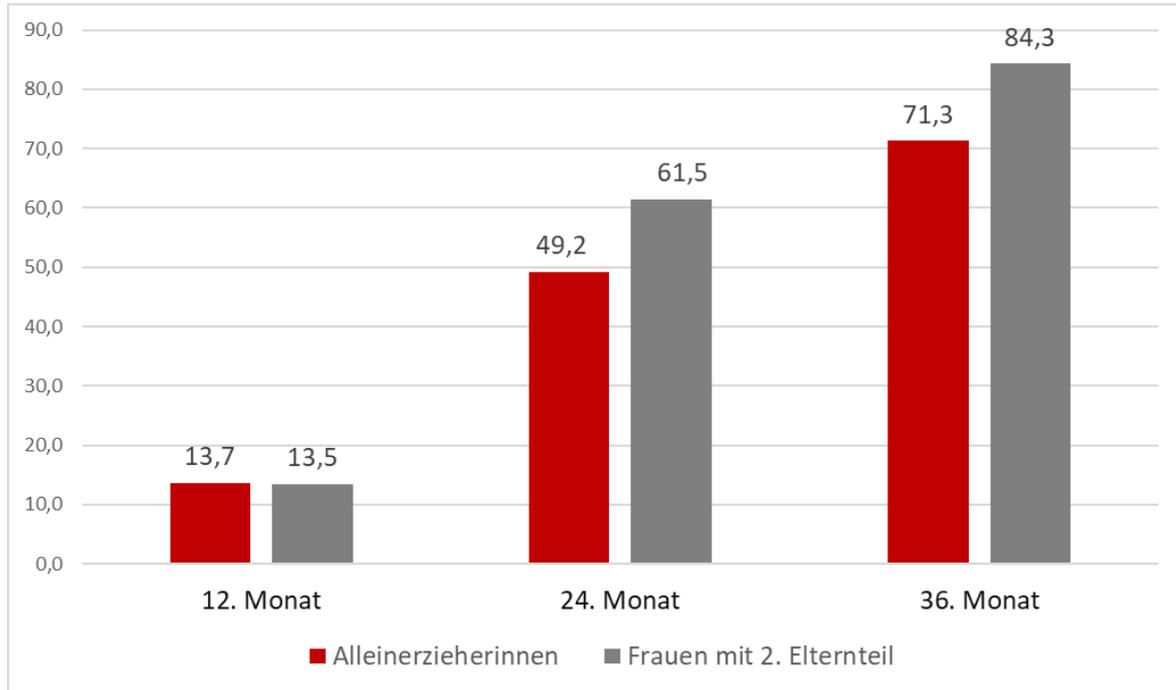
Grundsätzlich zeigt sich, dass der Anteil an alleinerziehenden Frauen und Männern in Kinderauszeit österreichweit, aber auch im Bundesland Salzburg, rückläufig ist. Waren zu Erhebungsbeginn im Jahr 2006 noch 10,8 Prozent der alleinerziehenden Frauen in Kinderauszeit, sind es 2018 nur mehr 3,7 Prozent. Bei den alleinerziehenden Männern zeigt sich eine ähnliche Tendenz, allerdings auf niedrigerem Niveau (2006: 2,9 Prozent, 2018: 0,1 Prozent).

Bei der Wahl der Kinderbetreuungsgeld-Variante zeigen sich Unterschiede zwischen Alleinerzieherinnen und zuvor überwiegend beschäftigten Frauen in Partnerschaft. So scheint das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld für Alleinerzieherinnen weniger attraktiv zu sein. 2018 nahmen 24,8 Prozent der Alleinerzieherinnen diese Variante in Anspruch, während 53,8 Prozent der nicht-alleinerziehenden Frauen diese Variante wählten.

Von jenen 75,2 Prozent der Alleinerzieherinnen, welche das KBG-Konto in Anspruch nahmen, beziehen gut ein Drittel (35 Prozent) mehr als 26 Monate und knapp ein Viertel (23,9 Prozent) zwischen 24 und 26 Monate Kinderbetreuungsgeld.

Aufgrund der überwiegend alleinigen Verantwortung für die Kinderbetreuung, gestaltet sich der Wiedereinstieg einerseits schwieriger, da die Vereinbarkeit oftmals alleine getragen werden muss. Andererseits ist eine frühe Rückkehr auf den Arbeitsmarkt aus finanziellen Gründen oftmals notwendiger als bei Frauen in Partnerschaft. Beim Vergleich der Wiedereinstiegsquoten von Alleinerzieherinnen und Frauen in Partnerschaft fällt allerdings auf, dass Alleinerzieherinnen einen späteren Wiedereinstieg als auch niedrigere Einstiegsquoten als Frauen mit einem zweiten Elternteil aufweisen.

Abbildung 14: Wiedereinstiegsquoten von überwiegend beschäftigten Alleinerzieherinnen und Frauen mit Partner zum 12./24./36. Monat des Kindes, in Prozent, 2016



Während zum 2. Geburtstag des Kindes 61,5 Prozent der Frauen in Partnerschaft wieder eingestiegen sind, ist es bei Alleinerzieherinnen nur knapp jede 2. Eine ähnliche Differenz zeigt sich auch zum 3. Geburtstag des Kindes.

Eine Ausnahme bildet das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld. Alleinerzieherinnen, die dieses Modell gewählt haben, steigen früher wieder ein und verzeichnen zudem auch höhere Wiedereinstiegsquoten. 2016 sind zum 1. Geburtstag des Kindes 45,8 Prozent der zuvor überwiegend beschäftigten Alleinerzieherinnen wieder eingestiegen, das sind mehr als doppelt so viele als bei partnerschaftlich erziehenden Frauen (21,5 Prozent). Zum 2. Geburtstag des Kindes beträgt die Differenz noch rund 12 Prozentpunkte. Dass (zuvor überwiegend beschäftigte) Alleinerzieherinnen, die die einkommensabhängige Variante in Anspruch nehmen, deutlich bessere Wiedereinstiegsquoten aufweisen als Alleinerziehende, die andere Modelle gewählt haben, lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass Personen in Kinderauszeit, welche das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld wählen, meist höher qualifiziert sind und überdurchschnittlich höhere Einkommen verfügen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Alleinerzieherinnen mehrheitlich nicht nur länger in Kinderauszeit bleiben, sondern dieser Rückstand auch über den gesamten Beobachtungszeitraum nicht mehr aufgeholt werden kann. Verantwortlich hierfür sind vermutlich Vereinbarkeitsprobleme, die sich insbesondere durch den fehlenden 2. Elternteil sowie unzureichende elementare Kinderbetreuungsangebote ergeben.

10. Schlussfolgerungen

Im Längsschnitt betrachtet zeigt das Wiedereinstiegsmonitoring, dass sich das Wiedereinstiegsverhalten von Frauen in die Erwerbsarbeit und die Beteiligung der Väter an der Kinderbetreuung bzw. am Kinderbetreuungsgeld-Bezug seit Beobachtungsbeginn verändert haben.

Es können einige Aspekte identifiziert werden die den Wiedereinstieg von Frauen fördern. Zu nennen ist hier z.B. der **formale Bildungsabschluss** der Mutter, aber auch jener des Vaters. Je höher der formale Bildungsabschluss der Mutter ausfällt, desto früher kehrt sie wieder in das Erwerbsleben zurück. Bei Vätern wirkt sich ein höherer Bildungsabschluss positiv auf die Beteiligung beim Kinderbetreuungsgeld-Bezug aus.

Damit der Wiedereinstieg und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gut gelingen, braucht es zudem ein **gut ausgebautes Angebot an elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen**. Sowohl der Anteil der partnerschaftlichen Teilung an der Kinderbetreuung als auch die Wiedereinstiegsquoten von Frauen fallen in gering besiedelten Gebieten weitaus niedriger aus, als im urbanen bzw. kleinstädtischen Umfeld, was u.a. auch auf die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten und der damit einhergehenden schwierigeren Vereinbarkeit zurückgeführt werden kann. Hier ist die Politik gefordert, ein flächendeckendes, leistbares und qualitativ hochwertiges Angebot zu schaffen, das mit den Arbeitszeiten der Eltern gut vereinbar und leistbar ist.

Innerfamiliär haben **längere Kinderauszeiten der Väter** den größten Einfluss auf einen gelungenen und früheren Wiedereinstieg von Frauen ins Erwerbsleben. Erwerbsunterbrechungen von über 6 Monaten wirken sich signifikant positiv auf den Wiedereinstiegszeitpunkt von Frauen aus. Der Großteil der Frauen, deren Partner eine längere Auszeit nehmen, ist zum 2. Geburtstag des Kindes wieder im Erwerbsleben (76 Prozent). Allerdings werden längere Auszeiten von nur 0,8 Prozent der Partner in Anspruch genommen, eine Kinderauszeit von 3 bis 6 Monate nehmen nur 0,7 Prozent.

Die Väterbeteiligung im Ausmaß von weniger als 3 Monaten macht mit 8 Prozent den größten Teil bei der Partnerbeteiligung aus. Bei 6,9 Prozent der Paare bezieht der Vater zwar Kinderbetreuungsgeld, unterbricht aber seine Erwerbstätigkeit nicht. Bei 83,9 Prozent der Paare ist die Mutter alleinige Bezieherin des Kinderbetreuungsgeldes. Das heißt: In gut 8 von 10 Partnerschaften nehmen Väter keine Kinderauszeit.

Diese Entwicklung steht primär im Zusammenhang mit der Einführung der kürzeren Bezugsvarianten beim Kinderbetreuungsgeld. Die Einführung der einkommensabhängigen Variante hat zwar grundsätzlich zu einer steigenden Väterbeteiligung geführt, gleichzeitig wurde aber auch die Mindestdauer der Karenz und des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld von 3 auf 2 Monate reduziert. Dies spiegelt sich nun auch in der kontinuierlich sinkenden Unterbrechungsdauer von Vätern wider.

In der Praxis bedeutet dieser Trend aber, dass Männer zwar die Mindestdauer von 2 Monaten Kinderbetreuungsgeld beziehen, ein Teil aber offenbar die Erwerbstätigkeit kürzer als 2 Monate unterbricht und damit auch nicht in Karenz geht, denn diese ist an eine Mindestdauer von 2 Monaten gebunden.

Es sind also mehrere Faktoren, die einen gelungenen Wiedereinstieg von Frauen begünstigen. Neben höherer Bildung und einer guten Erwerbsintegration von Frauen schon vor der Karenz, braucht es einerseits eine gute Betreuungsinfrastruktur, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Andererseits braucht es eine steigende Väterbeteiligung die längerfristig angelegt ist. Hier sind u.a. auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gefragt. Männer müssen als Väter anerkannt werden und die nötige Akzeptanz und Unterstützung erhalten, um ihre Rolle auch tatsächlich wahrnehmen zu können. Dies würde nicht nur Frauen bei ihrem beruflichen Wiedereinstieg helfen, sondern einen wichtigen Beitrag leisten, um die traditionellen Rollenbilder und innerfamiliäre Arbeitsteilung in Österreich aufzubrechen. Denn von einer partnerschaftlichen Teilung profitieren letztendlich Mütter, Väter und Kinder.

11. Forderungen

Die Arbeitswelt muss familienfreundlich gestaltet sein, konkret braucht es:

- Eine Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen für Eltern und eine strukturelle Unterstützung beim Wiedereinstieg, u.a. auch um Diskriminierung aufgrund von Elternschaft vorzubeugen. Zu nennen sind hier etwa eine vereinbarkeitsfreundliche Arbeitszeitgestaltung oder die Reduktion von vereinbarkeitsunfreundlichen Elementen wie Überstunden oder All-In-Verträgen.
- Maßnahmen für mehr Väterbeteiligung: Unternehmen müssen diesbezüglich offener werden und Männer in ihrer Rolle als Väter wahrnehmen. Es muss möglich sein, dass Väter in Teilzeit arbeiten, in Karenz gehen oder keine Überstunden leisten. Dies darf nicht zu beruflichen Nachteilen führen.
- Rechtsanspruch auf Elternteilzeit oder Änderung der Lage der Arbeitszeit auch für kleinere Betriebe. Denn in kleineren Betrieben hängt es von der Bereitschaft des Unternehmens ab, ob Väterkarenz in Anspruch genommen werden kann oder nicht.
- Verbesserungen beim Familienzeitbonus: Der Papa-Monat wird nur dann wirklich attraktiv, wenn finanzielle Absicherung gegeben ist. Statt der bisherigen 700 Euro braucht es einen vollen Lohnausgleich für diesen Monat.
- Die Koppelung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes an die Karenz: Der Bezug des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist im Unterschied zur pauschalen Geldleistung im Kinderbetreuungsgeld-Konto an die Höhe des jeweiligen Erwerbseinkommens gekoppelt. Diese Geldleistung soll nur gewährt werden, wenn tatsächlich Karenz in Anspruch genommen wird.
- Die Erhöhung des Partnerschaftsbonus von 500 auf 1.000 Euro pro Elternteil, um mehr Anreiz für eine ausgewogene Aufteilung der Karenz zu fördern.

Kinderbildung- und -betreuung muss qualitativ hochwertig, leistbar und gut vereinbar sein. Konkret braucht es folgende Maßnahmen:

- Einen Rechtsanspruch eines jeden Salzburger Kindes auf einen qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung. Zentral ist die Herstellung von Wahlfreiheit für alle Salzburger Familien.
- Den Ausbau und die Förderung von betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten.
- Einen kostenlosen Zugang zu elementaren Bildungseinrichtungen bis 2025. Bildung und Frühförderung durch elementare Bildungseinrichtungen darf nicht von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängig sein.
- Die Verbesserung und Sicherung der Qualität der Angebote (z.B. Gruppengrößen und Betreuungsschlüssel). Hierfür muss mehr Geld in die Hand genommen werden: Im EU-Vergleich wird für Elementarbildung 1 Prozent des BIP ausgegeben, in Österreich sind es derzeit nur 0,7 Prozent, in Salzburg sind es nur 0,6 Prozent. Durch die Erhöhung auf 1 Prozent des regionalen BIP, stünden jährlich rund 150 Mio. Euro mehr zur Verfügung, welche in fehlende Plätze für unter 3-Jährige, bessere Öffnungszeiten, Qualität und Elternbeiträge investiert werden könnten.

Zudem braucht es weiters:

- Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung, um aus gleichstellungspolitischer Sicht eine ausgewogenere innerfamiliäre Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zu erreichen.
- Als ersten Schritt: Einführung der von AK und ÖGB entwickelten „Familienarbeitszeit“: Diese kann zu einer gerechteren Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit innerhalb der Familien führen. Es würde somit mehr Frauen ermöglicht, einer Erwerbsarbeit in existenzsicherndem Ausmaß nachzugehen.

Quellen

Arbeiterkammer Salzburg: Elementare Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg 2021/22. Analyse der Kinderbetreuungsdaten des Landes Salzburg für das Betreuungsjahr 2021/22. Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Elementare_Kinderbildung_und-betreuung.html (15. September 2022)

Anhang

SIEDLUNGSDICHTE³

GEMEINDE

Hohe Siedlungsdichte

Salzburg Stadt

Mittlere Siedlungsdichte

Zell am See, Saalfelden am Steinernen Meer, Schwarzach im Pongau, St. Johann i. P., Bischofshofen, Bad Hofgastein, Seekirchen am Wallersee, Wals-Siezenheim, Oberdorf, Neumarkt am Wallersee, Hallwang, Großmain, Grödig, Eugendorf, Elsbethen, Elixhausen, Bürmoos, Bergheim, Anif, Bad Vigaun, Puch bei Hallein, Oberalm, Kuchl, Hallein

Geringe Siedlungsdichte

Weißbach bei Lofer, Wald im Pinzgau, Viehhofen, Uttendorf, Unken, Taxenbach, Stuhlfelden, Sankt Martin bei Lofer, Saalbach Hinterglemm, Rauris, Piesendorf, Niedersill, Neukirchen am Großvenediger, Mittersill, Maria Alm am Steinernen Meer, Maishofen, Lofer, Leogang, Lend, Krimml, Kaprun, Hollersbach im Pinzgau, Fusch an der Großglocknerstraße, Dienten am Hochkönig, Bruck an der Großglocknerstraße, Bramberg am Wildkogel, Zederhaus, Weißpriach, Unternberg, Tweng, Thomatal, Tamsweg, Sankt Michael im Lungau, Sankt Margarethen im Lungau, Sankt Andrä im Lungau, Ramingstein, Mauterndorf, Mariapfarr, Lessach, Göriach, Werfenweng, Werfen, Wagrain, Untertauern, Sankt Veit im Pongau, Sankt Martin am Tennengebirge, Radstadt, Pfarrwerfen, Mühlbach am Hochkönig, Kleinarl, Hüttschlag, Hüttau, Großarl, Goldegg, Forstau, Flachau, Filzmoos, Eben im Pongau, Dorfgastein, Bad Gastein, Altenmarkt im Pongau, Thalgau, Strobl, Straßwalchen, Seeham, Schleedorf, Sankt Gilgen, Sankt Georgen, Plainfeld, Obertrum am See, Nußdorf am Haunsberg, Mattsee, Lamprechtshausen, Koppl, Köstendorf, Hof bei Salzburg, Hintersee, Henndorf am Wallersee, Göming, Fuschl am See, Faistenau, Ebenau, Dorfbeuern, Berndorf bei Salzburg, Anthering, Scheffau am Tennengebirge, Sankt Koloman, Rußbach am Paß Gschütt, Krispl, Golling an der Salzach, Annaberg-Lungötz, Adnet, Abtenau, Muhr Mariapfarr, Lessach, Göriach, Werfenweng, Werfen, Wagrain, Untertauern, Sankt Veit im Pongau, Sankt Martin am Tennengebirge, Radstadt, Pfarrwerfen, Mühlbach am Hochkönig, Kleinarl, Hüttschlag, Hüttau, Großarl, Goldegg, Forstau, Flachau, Filzmoos, Eben im Pongau, Dorfgastein, Bad Gastein, Altenmarkt im Pongau, Thalgau, Strobl, Straßwalchen, Seeham, Schleedorf, Sankt Gilgen, Sankt Georgen, Plainfeld, Obertrum am See, Nußdorf am Haunsberg, Mattsee, Lamprechtshausen, Koppl, Köstendorf, Hof bei Salzburg, Hintersee, Henndorf am Wallersee, Göming, Fuschl am See, Faistenau, Ebenau, Dorfbeuern, Berndorf bei Salzburg, Anthering, Scheffau am Tennengebirge, Sankt Koloman, Rußbach am Paß Gschütt, Krispl, Golling an der Salzach, Annaberg-Lungötz, Adnet, Abtenau, Muhr

³ Orientierung an dem mehrstufigen Konzept, Grad der Urbanisierung der Europäischen Kommission.

Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10,
5020 Salzburg, T: +43 (0)662 86 87, www.ak-salzburg.at

Redaktion: Mag. Christoph Schulz

Autorin: Mag.^a Ines Grössenberger

Grafik: Bernhard Rieger

Titelfoto: © pressmaster - stock.adobe.com

Druck: Eigenvervielfältigung

Verlags- und Herstellungsort: Salzburg

Stand: September 2022

#deine Stimme

kann mehr als du denkst



SALZBURG

Die Arbeiterkammer Salzburg vertritt
die Interessen von 275.000 Beschäftigten.
Sie ist #deineStimme für Gerechtigkeit.



AK.AT/DEINESTIMME